

FGS-Nr.: Freigabebeschein für brandgefährliche Tätigkeiten

AUFTRAG					
Auftraggeber:		Tel.:		Unterschrift:	
Arbeitsort: <small>Bauteil / Ebene / Bereich / Koordinaten / .....</small>			Art der Arbeit: <small>(Schweißen; Löten; Flämmen; Kleben; Staub; etc...)</small>		
Zeitraum:	1. Datum:	von	bis	Uhr	
	2. Datum: <small>(Maximal eine Woche von Montag bis Sonntag)</small>	von	bis	Uhr	
Ausführende Firma: <small>(Firma / Name)</small>			Telefonnr.: <small>(des weisungsbefugten Verantwortlichen während der Tätigkeit)</small>		

FACHLICH / TECHNISCHE FREIGABE (durch V-KMB oder VAMED)		
Datum:	Name:	Unterschrift:

ABZUSCHALTENDE BRANDMELDERLINIEN (durch ELR-Personal einzutragen)		
Keine Brandmeldeanlage <input type="checkbox"/> Sprinkleranlage in o.a. Bereich außer Betrieb <input type="checkbox"/> <small>(FAX von FEU an Versicherungsgesellschaft !)</small>		Freischaltung durch  <small>(KZZ u. Unterschrift)</small>

BRANDSCHUTZTECHNISCHE FREIGABE / KENNTNISNAHME (durch Brandschutzbeauftragten)		
Datum:	Name:	Unterschrift:

BESONDERE VORKEHRUNGEN
- laut Merkblatt der österreichischen Brandverhütungsstelle BV 104, sowie dauernde Aufsicht der Arbeitsstelle bzw. des abgeschalteten Brandmelderbereiches durch den Auftragnehmer (Verantwortlichen) bis zum Wiedereinschalten der Brandmeldelinien. Ist dies dem Ausführenden nicht möglich, so sind von diesem entsprechend unterwiesene Überwachungsorgane zu beauftragen. <b>Auch in den Arbeitspausen muss die Aufsicht gewährleistet sein.</b>
Brandsicherheitswache erforderlich <input type="checkbox"/>

ÜBERNAHMEBESTÄTIGUNG (des Durchführenden / vor Ort Verantwortlichen)		
Ich verpflichte mich zur Einhaltung der oben und umseitig angeführten BRANDVERHÜTUNGSVORKEHRUNGEN und bestätige den Empfang dieses Freigabebescheines.		
Datum:	Name:	Unterschrift:
Erreichbarkeit: <small>(Telefon, Pager, ...während der Arbeiten)</small>		

RÜCKMELDUNG (persönlich zur Wiedereinschaltung der Anlage)				NACHKONTROLLEN (durch FEU)	
Tag	Uhrzeit	Durchführender (Name, Unterschrift)	ELR (KZZ, Unterschrift)	FEU (KZZ)	EPB-Nr.:
Mo.					
Di.					
Mi.					
Do.					
Fr.					
Sa.					
So.					

**IM BRANDFALL SOFORT DIE FEUERWACHE-AKH ALARMIEREN – NOTRUF 1222**  
Dreifachschein: Original: ELR 1.Durchschlag: FEU 2.Durchschlag: Ausführende Firma

# Brandverhütungsvorkehrungen bei brandgefährlichen Tätigkeiten im AKH-Wien

Schweißen, Schneiden, Löten, Wärmen, Farbabbrennen, Auftauen, Flämmen, Trennschleifen, usw. in Betrieben, vor allem bei Montage- und Reparaturarbeiten sind fast immer mit Brandgefahr verbunden. Denken Sie daran:

- Brennbare Material kann durch Wärmeleitung auch hinter einer nicht brennbaren Verkleidung in Brand geraten;
- Kanäle, Schächte, Rohrleitungen, Blindbögen und ähnliche Hohlräume begünstigen die Brandausbreitung.

Besichtigen Sie deshalb, um sich richtig verhalten zu können, zunächst die Arbeitsstelle sowie ihre Umgebung und lassen Sie sich vom Auftraggeber über besondere Gefahren informieren. Nähere Informationen über die mit Feuer- und Heißarbeiten verbundenen Brandgefahren finden Sie im Merkblatt der österreichischen Brandverhütungsstellen, BV 104, „**Brandgefahren beim Schweißen, Schneiden, Löten und anderen Feuerarbeiten**“. Fordern Sie dieses Merkblatt bei der zuständigen Brandverhütungsstelle an!

## Vor Beginn der Arbeit :

- Kontrolle der Geräte auf einwandfreies Funktionieren sowie Bestimmung des zweckmäßigen Standortes der Schweiß- bzw. Schneideanlage, um bei Bedarf die Gas- bzw. Stromzufuhr sofort abstellen zu können.
- Es ist besonders auf intakte Brandabschnitte (Geschlossenhalten von Türen, Schächten, Hohldecken, Durchführungen) zu achten:
  - In Nachbarräume führende Wand-, Boden- und Deckendurchbrüche, Blindbögen, Fugen und Ritzen sowie offene Enden mit der Arbeitsstelle verbundener Rohre mit nicht brennbarem Material, wie angefeuchtete Mineralwolle, Lehm, Mörtel und dergleichen, abdichten. Auf mögliche Wärmeleitung achten!
  - Brennbare Material (wie Lagerungen, Arbeitsmittel, Abfälle, auch Staub!) in genügendem Umkreis entfernen, bei unverschleißbaren Durchbrüchen auch aus den Räumen neben, über und unter der Arbeitsstelle.
  - Brennbare Teile, die nicht entfernt werden können, mit nicht brennbaren, die Wärme schlecht leitenden Belägen (z.B.: nicht brennbaren Matten oder Platten, nicht aber Blechen) zuverlässig gegen Entflammung schützen.
  - Brennbare Isolationen an zu bearbeitenden Rohrleitungen beidseitig der Arbeitsstelle sind so weit zu entfernen, dass eine Entzündung ausgeschlossen ist.
- Bei vorhandener automatischer Lösch- bzw. Brandmeldeanlage Abschaltung der Bediengruppen nur im Bereich der Arbeitsstelle. Die übrigen Teile der Lösch- bzw. Brandmeldeanlagen bleiben in Betrieb.
- Tragbare Feuerlöscher oder/und Schlauchleitung(en) mit Strahlrohr(en) zum Einsatz bereitstellen, mit den Alarmierungsmöglichkeiten zur Feuerwache-AKH und sonstigen Lösch- und Rettungsgeräten vertraut machen.
- Anfordern eines Gehilfen zur Überwachung der Arbeitsstelle und der Umgebung. Bei besonderer Gefahr erfolgt zusätzlich die Aufsicht der Feuerwache-AKH (Festlegung durch BSB).

## Während der Arbeit :

- Dauernde sorgfältige Überwachung der Flammen, des Funkenwurfes und des Wärmeflusses durch erhitzte Materialien.
- Ordnungsgemäße Beseitigung anfallender Elektrodenstummel.

## Nach Beendigung der Arbeit :

- Gesamte Gefahrenzone einschließlich daneben, darüber und darunter liegende Räume, Schächte usw. gründlich und wiederholt auf Glimmstellen, Schmelgeruch und Rauchbildung kontrollieren.
- In Bereichen ohne Brandmeldeanlage sich vergewissern, dass die Arbeitsstätte und ihre Umgebung während mehrerer Stunden und - bei unumgänglicher Feuer- oder Heißarbeit am späten Nachmittag - auch während der Nacht zuverlässig bewacht wird.
- Zumindest provisorisches Schließen von Durchbrüchen bei Brandabschnitten (z.B. Brandschutzpolster, Steinwolle).
- Die Aufbewahrung von Acetylen- Sauerstoff- und Flüssiggasflaschen über Nacht in Technik- oder Nutzerebenen im Krankenhaus ist nicht zulässig, es ist eine Rückführung in die Werkstätte oder geeignete Flaschenlagerräume erforderlich.
- Persönliche tägliche Meldung des Abschlusses der Arbeiten an die kontrollierende Stelle zur Wiedereinschaltung der Brandmeldeanlage (Melderbereiche bzw. -gruppen).
- Wiedereinräumen brennbaren Materials erst am folgenden Tag.

Kommen Sie einmal unvorhergesehen in die Lage, Montage- und Reparaturarbeiten an einem Ort auszuführen, wo die genannten Schutzmaßnahmen nicht genügen oder sich nicht durchführen lassen, so wenden Sie Kaltverfahren wie Schrauben, Sägen usw. an. Können Sie nicht selbst entscheiden, erörtern Sie das Vorgehen mit Ihrem Vorgesetzten oder dem Vertreter des Auftraggebers. Allenfalls ist die Stellungnahme des Sachverständigen der MA 68/Feuerwache-AKH einzuholen.

**Lassen Sie sich nie durch Zeitnot und andere Umstände zur Umgehung dieser Sicherheitsmaßnahmen verleiten!**

## IM BRANDFALL:

- 1. ALARMIEREN** - sofort Druckknopfmelder betätigen und/oder  
- über Telefon oder Gegensprechanlage Nr.: **1222**
- 2. RETTEN** - gefährdete Personen warnen
- 3. LÖSCHEN** - wenn möglich Brandbekämpfung aufnehmen  
- Einweisen der Einsatzkräfte